namen abgeleitete oder unverändert übernommene GewN, in eingedeutschte aso. OrtsN eingedeutete Gewässernamengrundwörter, z. B. *Bodenbach* sw. Meißen < aso. *Podmok-, sowie GewN als Bestimmungswörter dt. OrtsN. In Kap. 9.5 werden die bisher nicht sicher gedeuteten GewN und Flussstellennamen zusammengestellt, darunter *Lausur*, w. Zittau, in Kap. 9.6 landschaftsfremde GewN. Kap. 10 fasst die erzielten Ergebnisse zusammen. Den Abschluss des Beiheftes bildet als Anlage ein Namenverzeichnis nach Flussgebieten, aus dem z. B. ersichtlich ist, dass allein die Zuflüsse der Neiße 24 verschiedene Namen tragen.

Die Karte „Historische Gewässernamenschichten“ selbst – Format 50 x 63 cm, Maßstab 1 : 400 000 – stellt farblich unterschieden die einzelnen Flussgebiete von der Saale bis zur Neiße dar und verzeichnet darin die jeweiligen Fließgewässer sprachlich differenziert: alteurop. GewN braun, germ. blau, aso. rot, dt. grün. Auch aus GewN hervorgegangene Siedlungsnamen sind farblich markiert: slaw. OrtsN rot, dt. OrtsN grün.[7] Auf diese Weise lässt sich z. B. die Gewässernamenlandschaft der Oberlausitz in Bezug auf ihre sprachliche Herkunft und historische Schichtung einprägsam auf einen Blick erfassen.

Die Fülle des hier von Hans Walther, dem Altmeister der Leipziger Namenforschung, erfassten und mustergültig aufbereiteten Materials sowie seine anschauliche Darstellung auf der betreffenden Karte des Atlasses erregen Bewunderung und verdienen höchste Anerkennung. Man kann nur hoffen, dass auch die Niederlausitz mit ihrer einzigartigen Hydronymie einmal in ein solch großes, Maßstäbe setzendes Werk, wie es der „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ darstellt, einbezogen wird.

Walter Wenzel

[7] Rot erscheint auf der Karte Groß Düben, w. Muskau, dessen Verbindung mit einem GewN nicht erkennbar ist. Weder die bisherige Deutung *Děvin- noch das inzwischen vorgebrachte *Dibin (für Klein Düben) weisen darauf hin. Siehe Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, a. a. O., (FußN 3), Bd. I, 222; W. Wenzel, Niederlausitzer Ortsnamenbuch, Bautzen 2006, 45. Groß Düben war übrigens im Beiheft, S. 37 ff., wo die betreffenden OrtsN verzeichnet sind, nicht zu finden.

Sophie Wauer: Brandenburgisches Namenbuch, Teil 12. Die Ortsnamen des Kreises Beeskow-Storkow. Nach Vorarbeiten von Klaus Müller. Mit einem siedlungsgeschichtlichen Beitrag von Kerstin Kirsch. Franz Steiner Verlag: Stuttgart 2005, 272 S.

Mit dem Erscheinen des zwölften Bandes des Brandenburgischen Namenbuches sind nunmehr die Ortsnamen des Landes Brandenburg und der Stadt Berlin in wissenschaftlichen Namenbüchern beinahe komplett gesammelt, belegt, erklärt und ausgewertet (bis auf ein kleineres Gebiet westlich der Stadt Brandenburg). Die traditionsreiche Berliner Namenforschung darf stolz sein auf ihre jahrzehntelange kontinuierliche Arbeit, und so nutzt Teodolius Witkowski das Vorwort des Buches dazu, kurz auf die Entwicklung des Gesamtwerks zurückzublicken und den vielen Mitarbeitern und Helfern zu danken.

Dem vorliegenden Band sind die Erfahrungen von Sophie Wauer als langjähriger Mitarbeiterin der Berliner Namenforschung und Autorin der Bände 6 und 9 der Reihe deutlich anzumerken. Exakt in der Gliederung und flüssig in der Darstellung ist es ein

ausgereiftes Werk, das keine Wünsche offen lässt. Es beginnt mit einer siedlungsgeschichtlichen Einführung, die – wie für diese Reihe üblich – ein externer Autor verfasst hat. In diesem Fall konnte dafür die Berliner Archäologin Kerstin Kirsch gewonnen werden. Nach einer knappen Darstellung der naturräumlichen Grundlagen werden in zeitlicher Abfolge die Besiedlung von der Urgeschichte bis zur Frühen Neuzeit dargestellt. Die Ausführungen beruhen auf den aktuellen Grundlagen der Forschung; so wird z. B. für die Vorzeit bei einem Wechsel der Sachkultur nicht automatisch auf einen Wechsel der Bevölkerung geschlossen.

Es folgt das Namenlexikon, das mit 150 Seiten den größten Teil des Bandes ausmacht und in drei Abschnitte gegliedert ist: A. Die Landschafts- und Stammesnamen – wobei nur zwei Namen aufgeführt werden (*Sprewanen* und *Lausitzer* – S. 42 f.), B. Die Ortsnamen und C. Die slavischen Flur- und Gewässernamen. Unter den Ortsnamen finden sich sowohl Toponyme aus slavischer und hochmittelalterlicher Zeit als auch jüngere Bildungen für Kleinsiedlungen und Einzelobjekte. Das stringente Kriterium für die Aufnahme derartiger, sprachwissenschaftlich oft wenig interessanter Namen ist ihre Nennung im Historischen Ortslexikon von Brandenburg, da beide Werke in der Auswahl der Orte einander entsprechen (S. 41).

Die Namenerklärungen erfolgen mit großer Umsicht und sind gut lesbar. Allerdings wäre zu überlegen, ob *Grubenmühle* (S. 67) und *Linzmühle* (S. 84) nicht einfach von Personennamen abgeleitet wurden. Etwas ungewöhnlich scheint die Bezeichnung von Kleinsiedlungen als „Etablissement", wie sie, dem Sprachgebrauch des 19. Jahrhunderts folgend, zum Teil vorkommt. Zu einigen Namen wird auch die Mundartform angegeben (S. 41). Zum Teil kommt es zu Überschneidungen mit anderen Ortsnamenbüchern[1], wobei mitunter, wie bei *Storkow* (111) und *Tauche* (114), abweichende Ansichten vertreten werden. Bei *Storkow* beispielsweise wird eine Herleitung von aso. **stork* 'Anstoß, Pfahl' gegenüber derjenigen von mnd. *stork* 'Storch' bevorzugt (S. 111).

Das Flurnamenkapitel ist fast ebenso umfangreich wie dasjenige über die Ortsnamen und enthält 449 Bildungen (S. 235), die alle sehr gründlich erklärt werden. Nur in wenigen Fällen bleiben hierbei Fragen offen: Was bedeutet das zweite Element der Bildung *Bahneseib* (S. 125)? Könnten *Gabeln* (S. 135) nicht auch aus mnd. *kāvel(e)* 'Los, Losanteil'– in Flurnamen sehr häufig – entstanden sein? Wäre die *Tscheschenzwiese* (S. 174) nicht einfacher aus einem Personennamen herzuleiten? Andere Fragen betreffen die Einordnung der Bildungen: Sind für *Grodtke* (zu nso. *grodk* 'kleine Burg' – S. 139), Wottscheck (zu nso. *wotšog* 'Schanze' – S. 182) tatsächlich Befestigungen zu belegen? Entspricht die Lage der *Sabottenwiese* (aus nso. *za błotom* 'hinter dem Sumpf' – S. 167) der Bedeutung der angegebenen Bildung?

Die Vielzahl erhaltener sorbischer Flurnamen verdeutlicht den großen Einfluss, den die niedersorbische Sprache in diesem Gebiet bis zum 17. Jh. hatte (S. 32). Dies widerspiegelt sich auch in der lautlichen Gestalt der Flurnamen. So beginnen z. B. nicht wenige Flurnamen mit *W-*, meist im Ergebnis der Vokalprothese, wie z. B. *Wulschnitz* zu *wolša* 'Erle' (S. 183). Nur zwei Bildungen – *Mankweitzwiese* und *Garzluch* – zeigen altpolabische Merkmale (S. 191).

Dem Namenbuch folgen die auswertenden Kapitel in gewohnter Weise: Die Darstellung der Lautung, der Bildungsweise der Namen sowie der ihnen zugrunde liegenden

[1] EICHLER, Ernst: Die Ortsnamen der Niederlausitz, Bautzen 1975; EICHLER, Ernst: Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße, bisher 3 Bde., Bautzen 1985 ff.; KÖRNER, Siegfried: Ortsnamenbuch der Niederlausitz (= Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, 36), Berlin 1993.

Appellativa und Personennamen. Slavische und deutsche, Orts- und Flurnamen werden hierbei meist getrennt behandelt.

Die ältere Sprachlandschaft ist vorwiegend altsorbisch und niederdeutsch geprägt. Da die Verhochdeutschung noch vor dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferung erfolgte, finden sich in den Ortsnamen nur wenige niederdeutsche Merkmale (S. 199). Ihre Kartierung hätte vielleicht ein aussagekräftiges Bild ergeben, ist aber unterblieben. Ebenso hätte die eine oder andere im Text dargestellte, vollzogene oder ausgebliebene sorbische Lautentwicklung (wie z. B. *kr*, *pr*, *tr* > *kś*, *pś*, *tś* bzw. *kš*, *pš*, *tš* oder die Prothese von *w-* bzw. *h-*) in kartographischer Darstellung vielleicht den Rückgang des Niedersorbischen dokumentieren können.

Die altsorbischen Ortsnamen wurden meist aus Appellativen gebildet, weniger aus Personennamen. Die überaus geringe Zahl älterer Bildungstypen (Possessiva auf *-j-* und Patronymika je zweimal – S. 204 f.) bestätigt den von der Archäologie vermittelten Charakter dieser Region als „offensichtlich unattraktiv" für die ältere slavische Besiedlung (S. 18). Bei den deutschen Ortsnamen ist, wie in anderen Regionen auch, das Grundwort *-dorf* vorherrschend, v. a. in Kombination mit Personennamen (S. 216). Eine an sich mögliche Überlagerung älterer slavischer Ortsnamen durch jüngere Bildungen im Zusammenhang mit dem Landesausbau wird nicht thematisiert.

Es folgen noch Darstellungen zu Mischnamen, Namenwechsel, Namenübertragungen, Artikelgebrauch, sorbischen Namenformen u. a. Kaum der Rede wert ist der winzige Irrtum, *Neue Herrlichkeit* und *Neue Schänke* seien nicht vor, sondern erst nach 1500 belegt (S. 212). In der Zusammenstellung der Namenwechsel hätten unter der Masse der jüngeren, neuzeitlichen Fälle (z. B. *Hammelstall* > *Philadelphia*) die wenigen älteren und interessanteren Fälle, wie 1518 *Wentzelßdorff* – 1676 *zu Wentzlow*, hervorgehoben werden können.

Der Auflistung der sorbischen Namenformen (S. 226–228) ist die quellenkritische Notiz vorangestellt, es handle sich bei diesen, meist den Werken von A. Muka entnommenen Namen „nicht um bodenständige Formen, sondern um jüngere schriftliche Formen und eigene Neubildungen" (S. 226). Die folgende Typologisierung der genannten Formen bekräftigt das strenge Urteil. Einschränkend ist jedoch festzustellen, dass es nur für die Peripherie des sorbischen Sprachgebietes gilt, im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Konsolidierung des Niedersorbischen zu sehen ist und den sprachwissenschaftlichen Verdiensten Arnošt Mukas keinen Abbruch tut.

Im Kapitel „Namenschichten" (S. 231–233) verbirgt sich die siedlungsgeschichtliche Quintessenz der Namenauswertung. Die Aussage, dass sich slavische Ortsnamen vorwiegend an Gewässern finden, erscheint etwas großzügig interpretiert. Auf der einzigen kartographischen Darstellung der Ortsnamen des Untersuchungsgebietes (S. 272) sind sie nicht selten auch in gewässerfernen Bereichen zu erkennen. – Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register der Orts- und Flurnamen beschließen den Band.

Manche Abschnitte erscheinen recht knapp, dies entspricht aber dem Charakter des Buches. Es soll nicht alle toponomastischen Aspekte umfassend abhandeln, sondern die Orts- und Flurnamen aufbereiten und für weitere Forschungen verschiedener Art in übersichtlicher Form bereitstellen, für die dann leicht das jeweils maßgebliche Material nachgeschlagen werden kann.

„Mit dem vorliegenden Band schließt das BNB", heißt es etwas pessimistisch im Vorwort. Jedoch wären über die nach Kreisen geordnete Darstellung der Ortsnamen hinaus noch durchaus integrative, das ganze Land umfassende Untersuchungen bestimmter sprach- und siedlungsgeschichtlicher Aspekte vorstellbar. Auch die Bearbeitung der Flurnamen wird mit den Auflistungen in den Einzelbänden kaum als vollendet

betrachtet werden können, die Archive bergen sicherlich noch viel Material für die Untersuchung historischer Personennamen. Somit ist die Zeit für einen Abgesang wohl noch nicht gekommen und der Berliner Namenforschung ist, auch wenn sie momentan nicht über eine wirkliche institutionelle Heimstatt verfügt, eine lange Zukunft mit vielen weiteren Erfolgen zu wünschen.

Christian Zschieschang

Jean Widmer, Renata Coray, Dunya Acklin Muji, Eric Godel: Die Schweizer Sprachenvielfalt im öffentlichen Diskurs. Eine sozialhistorische Analyse der Transformation der Sprachenordnung von 1848 bis 2000. La diversité des langues en Suisse dans le débat public. Une analyse socio-historique des transformations de l'ordre constitutionnel des langues de 1848 à 2000. Peter Lang: Bern etc. 2005 (transversales; 8), 517 S.

Für die Gestaltung von Sprachenpolitik in Minderheitenregionen erscheint die Mehrsprachigkeit der Schweiz, insbesondere unter Berücksichtigung der ca. 40 000 Sprecher zählenden autochthonen Sprachgemeinschaft der Rätoromanen, als faszinierendes Beispiel. Die vorliegende Publikation, die bereits in 2. Auflage erschienen ist, erörtert die öffentlichen Diskurse, die in der Eidgenossenschaft seit 1848 bezüglich der Rolle der Sprachen und der Gestaltung der Mehrsprachigkeit geführt wurden. Die Autoren analysieren anhand eines umfassenden Quellenstudiums, wie sich die Sprachenvielfalt in den Debatten des Entstehungsprozesses der Verfassung von 1848 niederschlug und welche Diskurse im Zusammenhang mit Revisionen des „Sprachenartikels" in den 30er-Jahren und zwischen 1985 und 1995 geführt wurden. Die Darstellung ist in folgende vier Abschnitte gegliedert: I. Nationales Selbstverständnis und Sprache in der Bundesverfassung von 1848, II. La première révision de l'article des langues. Vers la reconnaissance du romanche comme langue nationale (1935–1938), III. Minderheitenschutz und Beziehungspflege. Die zweite Revision des Sprachenartikels (1985–1996), IV. Die Transformation der Sprachenordnung und des nationalen Imaginären. Zusammenfassung und Ausblick.

Auf der Grundlage der am 12. September 1848 durch die Mehrheit der männlichen Bürger der Schweiz angenommenen Verfassung entstand der moderne föderalistische republikanische Bundesstaat, dessen Staatsvolk sich bis heute aus vier Sprachgemeinschaften zusammensetzt. Die drei „großen" Sprachen sind in den jeweiligen Nachbarstaaten „Nationalsprachen". Bemerkenswert ist, dass sich in einer historischen Epoche, die von den Ideologien des Nationalstaats und des Sprachnationalismus dominiert wurde, in der Schweiz ein nationales Selbstverständnis behaupten konnte, das die Existenz verschiedener Sprachen einschloss. Allerdings wurde, „wie die Quellen von 1848 wiederholt zeigen, die Existenz verschiedener Sprachen als ein die Einigung der Schweiz hemmender Faktor betrachtet" (S. 88).

In der von Eric Godel und Dunya Acklin Muji analysierten Debatte um den Entwurf der Bundesverfassung von 1848 spielte die sprachliche Heterogenität des zu schaffenden Bundesstaats zunächst eine marginale Rolle. Im ersten Entwurf der Verfassung war ein die Sprachen betreffender Artikel noch nicht enthalten. „Sprache stellte keine zentrale Kategorie in der Formulierung des neuen staatlichen Selbstverständnisses dar." (S. 46) Sprachliche Aspekte wurden erst aus praktischen und administrativen Erwägungen virulent, etwa bei der Schaffung von Bundesbehörden, bezüglich amtlicher Publika-